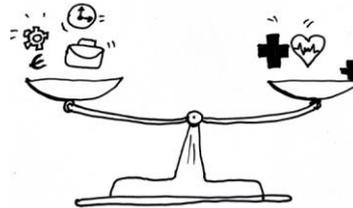




komba nrw

An alle
Orts-/Kreisverbände
Betriebs- und Personalräte

Seminar zum Thema
„Umgang mit belasteten Mitarbeitenden –
wie Betriebs- und Personalräte unterstützen und handeln können“
vom 26. – 27. August 2024 in Köln



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

psychische Erkrankungen und damit einhergehende Belastungen bei Mitarbeitenden haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Sie sind die häufigste Ursache für Frühverrentungen, steigende Fallzahlen von Arbeitsunfähigkeiten und bedingen meistens lange Ausfallzeiten.

Belastete Mitarbeitende und auch Führungskräfte suchen Rat und Unterstützung. Auch im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagement sind hier die Betriebs- und Personalrät*innen oft gefordert.

Ziel dieses Seminares ist es, die Kolleginnen/Kollegen aus dem Betriebs- und Personalrat in die Thematik einzuführen und Grundlagen zum Verständnis von belasteten Mitarbeitenden, seelischen Erkrankungen und Krisen zu vermitteln.

Sie werden sensibilisiert, spezifische Anzeichen in der Arbeitswelt wahrzunehmen, anzusprechen und mit Hilfe von Handlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten angemessen zu handeln und die Möglichkeiten des BetrVG/LPVG zu Rate zu ziehen. Dabei gilt es, Grenzen in der Rolle als Personalrat zu wahren und weitergehende Hilfsangebote zu vermitteln.

Wichtig bei dieser Tätigkeit ist auch der Blick auf die eigene Gesundheit.

Beginn Montag, 26. August 2024 von 10.00 bis ca. 17.00 Uhr
Ende Dienstag, 27. August 2024 von 09.00 bis ca. 16.00 Uhr

Referentinnen **Frau Myriam Maierhofer**
Diplom-Verwaltungswirtin, Trainerin für Kommunen
Frau Birgit Conradt
Psychologische Psychotherapeutin, Supervision

Ort **Stadthotel am Römerturm**
St.-Apern-Str. 32, 50667 Köln
Telefon 0221.2093-0
www.stadthotel-roemerturm.de

Zielgruppe **Personalrät*innen und Betriebsrät*innen**

Teilnehmerzahl **maximal 15**

Inhalte des Seminars:

- Vermittlung von Basiswissen über psychische Erkrankungen in der Arbeitswelt
- Definition, Symptomatik, Entstehen verschiedenster Krankheitsbilder
- (Er)-kennen von Anzeichen psychischer Belastungen im Arbeitskontext
- Sensible Gesprächsführung
- Vermittlung von Handlungs- und Unterstützungsoptionen
- Selbstreflektion

Da die Veranstaltung Seminarcharakter hat, ist die Teilnehmerzahl auf 15 Teilnehmer beschränkt. Wir berücksichtigen Anmeldungen nach der Reihenfolge des Eingangs.

Die Teilnahmegebühr beträgt für Mitglieder 720,00 Euro und für Nichtmitglieder 820,00 Euro jeweils inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Darin enthalten sind alle Kosten für Übernachtung und Verpflegung. Eine Kostenübernahme und die Freistellung durch den Arbeitgeber oder den Dienstherrn beruht beispielsweise auf § 42 Absatz 5 LPVG NRW bzw. auf § 37 Absatz 6 BetrVG.

Für Ihre Anmeldung nutzen Sie bitte den beigegefügtten Anmeldebogen, den Sie ausgefüllt und unterschrieben gerne per E-Mail oder Fax an uns zurücksenden. Nach der Veranstaltung erhalten Sie von uns eine gesonderte Rechnung über Ihre Teilnahme.

Der Anmeldeschluss beträgt bis zu acht Wochen vor Beginn der Veranstaltung und beruht auf der Stornofrist des Tagungshotels. Gerne reservieren wir Ihnen die gewünschten Plätze in unserem Seminar unter Vorbehalt.

Für Fragen stehe ich Ihnen telefonisch unter 0221.91392598 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Yvonne Schneider

Anmeldung zum Seminar

„Umgang mit belasteten Mitarbeitenden – wie Betriebs- und Personalräte unterstützen und handeln können“

vom 26. – 27. August 2024 in Köln

Bitte zurücksenden per E-Mail an: y.schneider@komba.de

Anschrift: dienstlich oder privat

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____ Dienststelle: _____

Tel. dienstl.: _____ E-Mail: _____

Rechnungsanschrift:

Ich melde mich verbindlich zum Seminar an:

Datum	Ort	Teilnahmegebühr	
		Bitte ankreuzen	
		Mitglied	Nichtmitglied
26. – 27. August 2024	Stadthotel am Römerturm St.-Apern-Str. 32, 50667 Köln	720,00 Euro	820,00 Euro

Ich nehme teil mit Übernachtung
 ohne Übernachtung.

Die AGB habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit dem Inhalt einverstanden (siehe Anlage).

 (Datum, Unterschrift)

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der komba bildungs- und service gmbh

Die komba bildungs- und service gmbh, Steinfelder Gasse 9, 50670 Köln (nachfolgend: komba b&s) veranstaltet Seminare, Schulungen und Fachtagungen, die grundsätzlich im Rahmen der Kapazitäten jedermann offenstehen, sowie Inhouse-Schulungen und Seminare nach besonderer Absprache (Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen).

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der komba b&s (Veranstaltungen).

2. Ausschreibung der Veranstaltungen

Veranstaltungen werden soweit möglich im Jahresprogramm publiziert. Daneben erfolgen gesonderte Ankündigungen im komba magazin, in der komba inform, per Post, als E-Mail oder im Internet unter <https://www.komba-service.de/>.

3. Anmeldungen

Die Anmeldung von Teilnehmenden erfolgt bei offen ausgeschriebenen Veranstaltungen unmittelbar bei der komba b&s. Die Anmeldungen von Teilnehmenden bzw. deren Benennung durch die OV/KV/Fachgruppen/Regios bzw. der Personal- und Betriebsräte soll so frühzeitig wie möglich erfolgen, regelmäßig bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Durch die Anmeldung entsteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme.

4. Teilnehmerbeitrag

Für die Teilnahme an Veranstaltungen wird ein Teilnahmebeitrag erhoben, den die komba b&s den Teilnehmenden bzw. dem Arbeitgeber oder Dienstherrn in Rechnung stellt. Sofern dies bei einzelnen Veranstaltungen ausdrücklich bestimmt ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang. Weitere Leistungen werden zwischen der Veranstaltungs- bzw. Tagungsstätte und Teilnehmenden direkt abgerechnet.

5. Inhalt der Veranstaltungen

Das Programm offener Veranstaltungen wird von der komba b&s eigenverantwortlich entsprechend der Ankündigungen und Veranstaltungsbeschreibungen gestaltet. Dabei bleibt das Recht zum Austausch von Dozenten und zur Änderung und Aktualisierung der angekündigten Inhalte vorbehalten.

6. An- und Abreise

Die An- und Abreise der Teilnehmenden zu den Veranstaltungen ist nicht Bestandteil des Vertrages und erfolgt auf eigene Gefahr.

7. Datenschutz

Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung erklären Teilnehmende ihr Einverständnis zur Speicherung und Verarbeitung ihrer Daten. Beides erfolgt in erster Linie durch die komba b&s unter Beachtung der EU DSGVO und des BDSG.

Externe Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 DSGVO werden nur im Einzelfall (etwa im Rahmen der Buchhaltung und Hotelreservierung) und nur dann eingeschaltet, wenn sie hinreichend Garantien dafür bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen der EU DSGVO erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet ist.

Die Teilnehmerdaten werden zu Abrechnungs- und Abwicklungszwecken in Form von Namen, privater und/oder dienstlicher Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse, Dienstbezeichnung/Beruf/Funktion, Gewerkschaftsmitgliedschaft und Rechnungsanschrift gespeichert. Um eine optimale inhaltliche Vorbereitung der Referenten und einen Austausch der Teilnehmer untereinander zu ermöglichen, werden bei Bedarf Name, Institution, E-Mail-Adresse und Telefonnummer an die Referenten bzw. andere Teilnehmende (also an einen geschlossenen Kreis) weitergegeben. Die erhobenen Daten werden darüber hinaus zu Zwecken der Information über weitere Angebote der komba b&s genutzt, insbesondere in Form von elektronischen Mailings. Jede/Jeder Teilnehmende hat die Möglichkeit, dieser Nutzung zu widersprechen und wird dann aus den entsprechenden Verteilern gestrichen. Alle weiteren Rechte nach Kapitel 3 der EU DSGVO bleiben unberührt.

8. Urheberrechte

Die in den Veranstaltungen verwendeten Lehr- und Lernmittel sowie sonstige Unterlagen unterliegen dem Urheberrecht der komba b&s, sofern nicht einzelvertragliche Abreden anderes ergeben. Ohne Zustimmung dürfen diese nicht vervielfältigt, bearbeitet, übersetzt oder elektronisch verarbeitet werden.

9. Leistungsstörungen

Bei Leistungsstörungen haftet die komba b&s nur, wenn das schädigende Ereignis auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der komba b&s zurückzuführen ist. Die komba b&s ist berechtigt, eine Veranstaltung bei zu geringer Beteiligung abzusagen. Bereits entrichtete Teilnahmebeiträge werden dann in voller Höhe erstattet. Ein Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.

10. Fahrtkostenerstattung

Den Teilnehmenden an offen ausgeschriebenen Veranstaltungen werden keine Fahrtkosten, Parkgebühren etc. erstattet.

11. Stornokosten/Stornofristen

Abmeldungen von einer Veranstaltung müssen der komba b&s in Textform zugehen. Eine Abmeldung bis zwei Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn bleibt kostenfrei. Bei späterer Abmeldung vor dem Veranstaltungsbeginn werden 80 Prozent des Teilnahmebeitrages berechnet. Bei einer Abmeldung am Tag des Veranstaltungsbeginns bzw. am Veranstaltungstag sowie bei Nichterscheinen oder vorzeitigem Veranstaltungsabbruch ist der volle Teilnahmebeitrag zu entrichten.